

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Car Care & More München,

Inh. Manuel Österreicher,

Behringstraße 29b, D-80999
München/Pacellistr.

Allen zwischen der Fa. Car Care & More München, Inh. Manuel Österreicher (im folgenden Anbieter) und dem Kunden abgeschlossenen Verträgen liegen folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) zugrunde:

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Für alle abgeschlossenen Verträge gelten diese AGB. Gegenstand dieser Verträge sind z.B. die Neu- und Gebrauchtwagenaufbereitung,

Kfz-Wäsche, Innenreinigung, Lederfärbung und Reparatur, Hochglanzpolitur, Lackversiegelung, Gummipflege, Klimaanlagereinigung- und Desinfektion, Kratzer- und Dellenreparatur, 2 K Nano Lackversiegelung, Folienverklebung, Scheibentönung, Reifenmontage, etc.

1.1) Alle Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen AGB.

1.2) Änderungen an den AGB bleiben vorbehalten und müssen einen Monat vor Wirksamkeit bekannt gemacht werden.

1.3) Wenn eine oder mehrere Klauseln bzw. Absätze unwirksam sind, bleiben die restlichen Klauseln und Absätze der AGB weiterhin gültig.

§ 2 Terminvereinbarungen

2.1) Terminvereinbarungen werden im rechtlichen Sinne als Auftragserteilungen behandelt und als solche anerkannt. Vor Durchführung der Fahrzeugreinigung/Aufbereitung etc. muss der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung unterzeichnen.

2.2) Terminvereinbarungen werden einvernehmlich zwischen Kunden und Anbieter getroffen. Eilaufträge müssen vom Kunden als solche vor Auftragsannahme deklariert werden. Die Annahme solcher Aufträge ist von der Auftragslage abhängig und steht damit im Ermessen des Anbieters.

§ 3 Nichteinhaltung von Terminvereinbarungen

3.1) Terminvereinbarungen sind verbindlich, sofern sie nicht mindestens zwei Werktage vorher von einer Seite aufgekündigt werden.

3.2) Bei unentschuldigter Nichteinhaltung eines Termins kann der Anbieter eine Kostenpauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises, mindestens aber 20,00 € in Rechnung stellen.

§ 4 Reklamationen

4.1) Die vom Anbieter durchgeführten Leistungen werden zusammen mit dem Kunden bei Übergabe des Fahrzeuges überprüft. Reklamationen können ausschließlich nur anlässlich dieser Prüfung unmittelbar geltend gemacht werden. Der Anbieter hat bei berechtigten Reklamationen das Recht zur Nachbesserung.

4.2) Reklamationen sind vom Kunden vor Ort und unverzüglich im Beisein des Anbieters schriftlich festzuhalten und fotografisch zu dokumentieren.

4.3) Nach Verbringung des Fahrzeuges vom Firmengelände des Anbieters oder bei Verstoß gegen vorstehende Pflichten des Kunden sind Reklamationen nicht mehr möglich.

§ 5 Haftung und Garantie

5.1) Schadensersatzansprüche seitens des Kunden können nur geltend gemacht werden, wenn dem Anbieter oder einem seiner Mitarbeiter grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann.

5.2) Bei Lackschäden, die durch den Anbieter verursacht werden und die ihren Ursprung in schadhafte Lacken haben, wie z. B. durch Steinschlag, Lackabplatzungen, schlecht verarbeiteten Lacken, Kratzern etc., können keine Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter geltend gemacht werden.

5.3) Bei stark verschmutzten Innenausstattungen, die Flecken oder Blessuren aufweisen, können leicht aggressive Chemikalien eingesetzt werden. Dies kann zu Farbverblässungen und Abweichungen führen. Der Kunde muss vor der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung hierüber informiert werden. Wird eine Durchführung dieser Arbeiten dennoch gewünscht, wird durch seine Unterschrift auf dem Auftragsformular jegliche Haftung seitens des Anbieters ausgeschlossen. Bei einer Fahrzeugfolierung ist zu beachten, dass sich die Folie an kritischen Stellen des Fahrzeuges ablösen kann. Sollte ein Fahrzeug nachlackiert worden sein, wobei die Lackverarbeitung nicht dem Werksstandard entspricht, können Lackschäden entstehen. Ebenso ist es möglich das sich die Folie bedingt durch die unterschiedlichen

Oberflächenspannungen bei der Nachlackierung löst.

Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5.4) Die Haftung für alle Schäden am Fahrzeug, die vor der Fahrzeugaufbereitung, Folienverklebung, Scheibentönung oder Reifenmontage an dem betreffenden Fahrzeug vorhanden waren (z. B. Karoserieschäden, Kratzer und Beulen, schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegel, loses und schadhafte Interieur oder Zubehör, welches im Vorfeld schlecht bzw. unfachmännisch angebracht wurde, etc.) oder durch die Arbeiten am Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen.

5.5) Motor- und Motorenraumwäsche werden nur an Kraftfahrzeugen mit einwandfreier Elektroabdichtung durchgeführt, bei Ausfällen übernimmt der Anbieter keinerlei Haftung. Mit der Auftragserteilung zur Motor- und Motorenraumwäsche bestätigt der Kunde die einwandfreie Elektroabdichtung im Motorenraum seines Fahrzeuges.

5.6) Bei empfindlichen Elektrobauteilen (z. B. Alarmanlagen, Motorsteuergeräte, Auto-Hifi etc.) ist der Kunde verpflichtet, diese im Vorfeld der auszuführenden Arbeiten an seinem Fahrzeug dem Anbieter zu melden bzw. dies auf der Auftragsbestätigung schriftlich zu vermerken, da sonst gegen diesen keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

5.3) Das Fahrzeug sollte bei Übergabe keine losen Teile aufweisen. Wertsachen oder andere Gegenstände sind vorher zu entfernen, diesbezüglich können vom Kunden keine Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter und dessen Mitarbeiter geltend gemacht werden.

§ 6 Formalitäten und schriftliche Absicherung

6.1) Vor Beginn der durchzuführenden Arbeiten am Fahrzeug müssen die Auftragsformulare vom Kunden unterzeichnet werden. Hierzu gehört neben der Auftragsbestätigung ggf. eine Beschreibung der vorhandenen Schäden am Fahrzeug. Diese dienen der rechtlichen Absicherung des Kunden und des Anbieters sowie dessen Mitarbeitern.

6.2) Mit der Unterzeichnung dieser Formulare bestätigt der Kunde deren Richtigkeit. Zugleich werden durch die Unterzeichnung auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters und die ggf. auf der Auftragsbestätigung festgehaltenen außerordentlichen Vereinbarungen akzeptiert und anerkannt.

§ 7 Zahlungsbedingungen / Zahlungsvereinbarungen

7.1) Die Leistungen des Anbieters erfolgen grundsätzlich gegen Barzahlung oder, nach Vereinbarung, auf Rechnung.

7.2) Zahlungsbedingungen sind vom Kunden so zu akzeptieren, wie sie auf der Auftragsbestätigung vermerkt sind.

§ 8 Preise / Pauschalpreise

8.1) Die Preise des Anbieters sind im Allgemeinen abhängig vom Zustand bzw. vom Verschmutzungsgrad. Alle angegebenen Preise, sofern sie nicht mit dem Kunden abgeprochen sind, entsprechen Fahrzeugen mit normalem Verschmutzungsgrad.

8.2) Preisangaben auf Informationsunterlagen, am Telefon sowie der Website des Anbieters dienen der Orientierung und sind unverbindlich. Der Endpreis kann, je nach Fahrzeugzustand, stark von den Orientierungspreisen abweichen.

8.3) Bei extremen Verschmutzungen durch z. B. Farben, Tierhaare, Fäkalien etc., bei denen eine spezielle Behandlung erforderlich ist, kann ein Aufpreis geltend gemacht werden. Sollten stärkere Verschmutzungen erst während der Reinigung bemerkt bzw. festgestellt werden, so ist der Kunde unverzüglich darüber sowie über entstehende Mehrkosten in Kenntnis zu setzen.

§ 9 Fahrzeugüberführung

9.1) Der Anbieter bietet die Fahrzeugüberführung (Abholung und Zustellung) als Dienstleistung dem Kunden an. Der Preis für die Überführung ist nicht in der Aufbereitung, Reinigung etc. enthalten und wird vor der Auftragsannahme mit dem Kunden abgeprochen.

9.2) Die Abholung erfolgt ausschließlich nur von den Mitarbeitern des Anbieters. Bei Abholung ist ein Übernahmeformular auszufüllen. Dieses beinhaltet Stammdaten des Auftraggebers, die durchzuführenden Tätigkeiten sowie den Gesamtpreis. Schäden am Fahrzeug sind sofort schriftlich festzuhalten (vgl. § 6). Gleichzeitig dient diese als Übernahmestätigung für den Kunden. Die Zustellung erfolgt ebenfalls durch einen Mitarbeiter des Anbieters.

9.3) Das Fahrzeug des Kunden ist während der Überführung über die Betriebshaftpflichtversicherung des Anbieters versichert. Sie beginnt mit Abholung und endet mit der Übergabe.

§ 10 Sonstiges

10.1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München / Pacellistraße
10.2) Sollten eine oder mehrere Bedingungen rechtsunwirksam werden, so wird die betroffene Klausel durch eine andere ersetzt, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Alle andere Bedingungen verlieren durch die Rechtsungültigkeit einer oder mehrerer Bedingungen nicht ihre Gültigkeit. Es gilt deutsches Recht.